

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ORANGE SOLVENT

Reinigungsöl, Flüssig
Orangenterpene

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE

Arzt: **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

112 **Nach Einatmen:** Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt konsultieren. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss: